

4. Radlerbonus

Durch den Umstieg vom Auto aufs Fahrrad werden die Luftqualität, die Lebensqualität und die Treibhausgasemissionen in der Stadt Amberg verbessert.

Gefördert wird ein Lastenpedelec/-fahrrad, ein Kinder- oder ein Lastenfahrradanhänger zur privaten, gewerblichen oder gemeinnützigen Nutzung. Lastenräder werden mit 15 % des Nettokaufpreises bezuschusst. Weitere 5 % werden gefördert, wenn der Kauf bei einem Händler im Stadtgebiet Amberg getätigt wird. Das Lastenpedelec/-fahrrad sollte eine Mindestnutzlast von 38 kg aufweisen. Fahrradanhänger werden pauschal mit 60 € gefördert. Der Kaufpreis des Fahrradanhängers muss 60€ netto übersteigen.

Es ist ein Objekt pro Haushalt, Amberger Verein, Organisation, Bildungseinrichtung, Institution oder Unternehmen förderfähig.

	Kauf <u>in</u> Amberg (20%)	Kauf <u>nicht</u> in Amberg, online (15%)
Förderobjekt	Förderhöchstsumme	Förderhöchstsumme
Lastenpedelec oder -fahrrad	700 €	525 €
	Pauschal	Pauschal
Fahrradanhänger	60€	60 €

Welche Nachweise muss ich erbringen?

Stellen Sie einen Förderantrag, **bevor Sie sich das gewünschte Objekt kaufen**. Für die Bewilligung der Förderung müssen folgende Unterlagen der Stadtverwaltung Amberg vollständig ausgefüllt vorliegen:

- Bei Gewerbe, Vereinen, Organisationen, Bildungseinrichtungen und Institutionen angemessener Nachweis über den Sitz in Amberg
- Kopie des Kaufbeleg des Objekts, aus dem die Angaben über Händler, Käufer*in und Preis hervorgehen
- Ggf. Nachweis über die Mindestnutzlast

Hinweise:

Das BAFA fördert für Gewerbetreibende Schwerlastenfahrräder mit einem Mindest-Transportvolumen von 1m³ und einer Nutzlast von min. 150kg mit 30% des Nettokaufpreises (www.bafa.de → Energie → Energieeffizienz → Kleinserienklimaschutzprodukte → Schwerlastenräder / https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/Schwerlastenfahraeder/schwerlastenfahraeder_node.html).

Fördergrundsätze

Ziel und Gegenstand der Förderung:

Für die Stadt Amberg wurde im Jahr 2011 ein Klimaschutzkonzept angefertigt. Dieses gibt an, dass die Stadt Amberg das Potential hat, bis 2030 rund 30 % ihrer Endenergie einzusparen². Diese Zielvorgabe kann nur mit tatkräftiger Unterstützung der Amberger*innen ausgeschöpft werden. Daher werden im Rahmen von Förderprogrammen besonders effiziente Klimaschutzmaßnahmen gefördert.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Förderung ist nur auf einen vollständigen Antrag einer volljährigen Person mit Wohnsitz in der Stadt Amberg (in gestatteten Ausnahmen auch mit anderem Wohnsitz) möglich. Entscheidend für die Rangfolge einer Förderung ist der Eingangsstempel bei der Stadtverwaltung Amberg. Wenn die entsprechenden Nachweise erfolgreich geprüft wurden, kann das Fördergeld dem Antragssteller zugesprochen werden. Das geförderte Objekt ist für private Zwecke zu nutzen (in gestatteten Ausnahmen auch für gewerbliche und gemeinnützige Zwecke). Eine Überprüfung der Angaben des gestellten Förderantrags wird erforderlichenfalls durchgeführt.

Zweckbindung und Kombination von Fördermitteln:

Die Förderung ist entsprechend der vorliegenden Richtlinie zweckgebunden. Der/Die Antragsteller*in verpflichtet sich, die gewährten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn die eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder gegen diese Richtlinien verstoßen wird. Falsche Angaben führen zu einem Ausschluss aus dem Förderverfahren. Die Kombination von Fördermitteln ist seitens der Stadt Amberg explizit erwünscht, wenn dadurch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden kann. **Bitte beachten Sie bei Kumulierung von Fördergeldern die Bestimmungen weiterer Fördergeber!**

Rechtsanspruch und Haftungsausschluss:

Bei den Förderprogrammen der Stadt Amberg handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme. Es besteht kein Rechtsanspruch. Die Stadt übernimmt keinerlei Haftung.

In- und Außerkräfttreten:

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2020 in Kraft. Grundlage ist der Beschluss durch den Stadtrat vom 18. November 2019. Die Stadt Amberg behält sich vor, die Laufzeit und den Inhalt der Förderung jederzeit zu ändern.

Ansprechpartner:

Bei Fragen rund ums Thema Klimaschutz, Förderung und Klimawandel wenden Sie sich an
Corinna Loewert
Klimaschutzmanagerin der Stadt Amberg
Herrnstraße 1-3
92224 Amberg
Mail: Corinna.Loewert@Amberg.de
Tel.: 09621/102403

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wird gefördert durch den Projektträger Jülich, eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

² Klimaschutzkonzept ist einsehbar unter www.amberg.de/klimaschutz.



AMBERG

Förderantrag 4: „Radlerbonus“**Kommunale Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ der Stadt Amberg**

AMBERG

Lesen Sie vor Antragsstellung die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ auf www.amberg.de/klimaschutz aufmerksam durch. Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Loewert, Klimaschutzmanagerin der Stadt: Corinna.Loewert@Amberg.de, 09621 102403.

Den Förderantrag senden Sie bitte an: Stadt Amberg Klimaschutz, Herrnstraße 1-3, 92224 Amberg

1. Antragssteller*in:

Anrede	<input type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau
Name, Vorname		
Verein/Firma (opt.)		
Geburtsdatum	(TT.MM.JJJJ)	
Straße/Hausnr.		
PLZ/Ort		
Tel./E-Mail		

Das Fahrzeug bzw. der Anhänger wird angeschafft für:

- den eigenen Haushalt
 den gemeinnützigen Verein, dessen Vorstand ich bin
 eine andere Einrichtung oder ein Unternehmen

Vereinssitz (opt.)		92224 Amberg
Sitz Einrichtung/Firma (opt.)		92224 Amberg

Bankverbindung	Kontoinhaber	
	Kreditinstitut	
	IBAN	DE

2. Angaben zur Förderung:

Welches der folgenden Objekte soll gefördert werden?

- Lastenfahrrad/-pedelec
 Fahrradanhänger

Voraussichtliche Netto-Kosten des geförderten Fahrzeugs: €

Welche Strecke wird durch das geförderte Objekt pro Jahr ersetzt?

Pkw: km Umweltverbund (Bahn, Bus, Fuß): km

Haben Sie für die bezuschusste Maßnahme bereits eine Förderung von Dritten beantragt?

- Nein
 Ja, nämlich:

Bitte beachten Sie, dass Sie die Förderung der Stadt Amberg melden, sollten Sie bei Dritten eine Förderung für dieselbe Maßnahme beantragen.

3. Bestätigung

Mir ist bekannt, dass

- es sich bei dem Förderprogramm um eine freiwillige Leistung der Stadt Amberg handelt und ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung von Zuschüssen nicht besteht.
- bei zweckwidriger Verwendung die Fördermittel zurückzuzahlen sind.

Ich versichere, dass

- ich die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ kenne und verstanden habe. Ich erkenne die Förderrichtlinie „Fürs Amberger Klima“ als verbindliche Grundlage an.
- ich bzw. der Verein, die Organisation oder das Unternehmen Eigentümer*in des bezuschussten Neufahrzeugs sein werde.
- ich Bild und Text zur Bekanntmachung des Amberger Förderprogramms bereitstelle, sofern dies seitens des Fördergeldgebers gewünscht ist.
- ich Änderungen oder Abweichungen vom Förderantrag an die Stadt Amberg unverzüglich und schriftlich mitzuteilen habe.
- keine Förderung der Stadt Amberg für diese Maßnahme beantragt habe und werde.

Hiermit bestätige ich, dass die Angaben in diesem Antrag nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden sowie wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift

4. Feedback

Wie sind Sie auf die Förderung der Stadt Amberg aufmerksam geworden?

Fachhändler/-betrieb oder Energieberater

Persönliche Empfehlung

Zeitung

Internet

Sonstiges:

Hätten Sie die Maßnahme in dieser Form auch ohne Förderung der Stadt Amberg durchgeführt?

Nein

Ja, aber später

Ja

Haben Sie Verbesserungsvorschläge zu Organisation, Struktur und Inhalt des Förderprogramms?

Nein

Ja:

Möchten Sie in einem E-Mail-Newsletter (halb)jährlich über aktuelle/geänderte Fördermöglichkeiten informiert werden?

Nein

Ja (E-Mail:)